**Anlage 1**

ALLENSBACH
am Bodensee

## Sitzungsvorlage

**Haupt- und Finanzausschuss – HFA am 16. Juni 2020**

# TOP 4 Gebühren für die Corona-Notfall-Betreuung in den Kinderhäusern

| | |
|---|---|
| **Geplante Beratung im GR:** | 23. Juni 2020 |
| **Verantwortliches Amt:** | Hauptamt / Rechnungsamt |
| **Sachgebiet:** | Kinderbetreuung |
| **Haushaltsstelle:** | 3650.0101 |
| **Zeitrahmen:** | März bis voraussichtlich Juli 2020 |

**Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt**
-

**Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:**
-

**Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:**
Kinderhaus St. Nikolaus bzw. kath. Kirchengemeinde Wollmatingen-Allensbach

**Beschreibung der Haushaltssituation:**
normale Gebühreneinnahmen rund 20.000 € monatlich

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat**

1. Die bisher gestundeten Elternbeiträge für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderhäusern werden erlassen. Stattdessen wird eine Betreuungsgebühr für die Notfall-Kinderbetreuung wie folgt eingeführt:
2. Die Betreuungsgebühr für die Notfall-Kinderbetreuung ab dem 01.04.2020 beträgt 5 €/Tag und wird nach Anwesenheit im jeweiligen Kinderhaus abgerechnet. Die Betreuungsgebühr für die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus beträgt 9 €/Tag für Kindergartenkinder und 7,50 €/Tag für Schulkinder.
3. Die satzungsmäßigen Regelungen für das 2. und das 3. betreute Kind einer Familie werden analog angewendet.
4. Diese Regelung tritt mit Beginn des Regelbetriebs in den Kinderhäusern außer Kraft. Mit Außerkrafttreten dieser Regelung gelten die übliche Beitragssätze wieder.
5. Die Gebühr für die gemeindliche Kernzeitbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni wird erlassen.

**Betreuungssituation**

Am 17.03.2020 mussten aufgrund der Corona-Verordnung die Kinderhäuser schließen. Es wurde eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Kindergartenbeiträge für den Monat März bereits von den Eltern bezahlt worden. In den Folgemonaten wurden die Kindergartenbeiträge für alle Eltern gestundet.

Es ist nun zu entscheiden, wie mit den gestundeten Beiträgen im April, Mai und Juni umgegangen wird und wie die Notfallbetreuung abgerechnet wird.

**Abrechnung der Betreuung**

In den Monaten April bis Juni hat in den Kinderhäusern eine sog. Notfallbetreuung stattgefunden.

Die Verwaltung hat deshalb – wie die meisten Gemeinden im gesamten Landkreis – die Beiträge für April, Mai und Juni gestundet. Dadurch ist der Gemeinde eine Einnahme von rund 60.000 € entgangen.

Im Rahmen der sog. Notfallbetreuung wurden einige Kinder tageweise gem. den jeweils geltenden Vorschriften des Landes (Systemrelevanz oder Präsenzpflicht der Eltern am Arbeitsplatz) betreut.

Es wird vorgeschlagen, dass für die jeweiligen Anwesenheitstage der Kinder eine Spitzabrechnung durchgeführt wird.

Die derzeitige Betreuungsgebühr für verlängerte Öffnungszeiten in den Kinderhäusern beträgt 103 €/Monat. Durchschnittlich errechnen sich pro Monat 20 Betreuungstage (= 4 Wochen). Daraus ergibt sich ein gerundeter Tagessatz von 5 € pro Kind und Tag.

Vorschlag ist, aufgrund der Anwesenheitslisten der Kinderhäuser eine tageweise Abrechnung mit diesem Stundensatz durchzuführen. Im Kinderhaus St. Nikolaus hat auch während der Notfallphase großteils eine Ganztagesbetreuung stattgefunden. Hier errechnet sich ein Tagessatz von 9,- € für die Kindergartenkinder und von 7,50 € für die Schulkinder.

Diese Abrechnungs-Systematik könnte aus Sicht der Gemeinde durchgeführt werden, bis die Regelbetreuung wieder in Kraft tritt. Vorschlag ist außerdem, dass die Regelung für 2. und 3. Betreute Kinder einer Familie – wie bisher – angewendet werden. D.h. für das 2. Kind einer Familie ergibt sich die hälftige Gebühr, ab dem 3. Kind wird keine Gebühr erhoben.

Die tageweise Spitzabrechnung ist im Landkreis gängig und wird beispielsweise auch von den vergleichbaren Gemeinden Reichenau, Tengen und Steißlingen durchgeführt.

Durch diesen Abrechnungsmodus entsteht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, jedoch ist gewährleistet, dass Eltern nur die Leistung bezahlen, die sie auch von der Gemeinde erhalten haben.

Mit der kath. Kirchengemeinde Wollmatingen-Allensbach ist diese Vorgehensweise bezüglich des Kinderhauses St. Nikolaus abgestimmt. Unterschied ist jedoch, dass die kath. Verrechnungsstelle bereits während der laufenden Notfallbetreuung im April und Mai die Beiträge erhoben und abgebucht hat. Dementsprechend müsste in diesen Fällen ggf. eine Verrechnung stattfinden. Einzelheiten regelt die Verrechnungsstelle selbst.

**Schülerbetreuung**

Die Gemeinde erhebt für die Schülerbetreuung an den Grundschulen eine geringfügige Anerkennungsgebühr. Diese wurden in den Monaten April, Mai und Juni ebenfalls nicht erhoben. Es handelt sich dabei um einen Gesamtverlust in Höhe von rund 5.000 € für die Gemeinde (für alle 3 Monate insgesamt).

Im Rahmen der Notfallbetreuung an den Schulen hat zwar ein Einsatz des Personals der Gemeinde stattgefunden, allerdings waren die gemeindlichen Beschäftigten nur ergänzend zum Schulbetrieb eingesetzt. Eine Betreuung hat jeweils nur im geringfügigen Umfang und bis max. 14 Uhr stattgefunden. Es wird daher vorgeschlagen, auf die Erhebung einer Spitzabrechnung (Einnahmen rund max. 1.000 €) zu verzichten und die Entgelte für die Schülerbetreuung in den entsprechenden Monaten zu erlassen.

Ab dem Monat Juli, wenn eine regelmäßige Betreuung wieder stattfindet, kann dann die Gebühr wieder – wie üblich – erhoben werden.

**Nachrichtliche Information: Finanzielle Soforthilfe vom Land**

Die Gemeinde hat im Rahmen der Corona-Krise vom Land Baden-Württemberg eine finanzielle Soforthilfe erhalten. Diese Soforthilfe war nicht zweckgebunden, jedoch auch teilweise für die Gegenfinanzierung der ausfallenden Kindergartengebühren gedacht. Die Zahlung insgesamt betrug in der ersten Rate rd. 43.000 € und in der zweiten Überweisung rd. 48.000 €.

Die Beträge wurden jeweils hälftig stichtagsbezogen nach der Einwohnerzahl und der Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in den jeweiligen Einrichtungen berechnet.

Die finanzielle Unterstützung für die Elternbeiträge wird daher teilweise –entsprechend dem Gebührenausfall- an das Kinderhaus St. Nikolaus und den Kinderschutzbund (Krippe im Schulhaus) weitergegeben. Die Kirchengemeinde erhält von der Soforthilfe daher rd. 20.000 €, der Kinderschutzbund rd. 8.000 €. Dadurch verringert sich in diesen Einrichtungen das Betriebskostendefizit, welches zu jeweils einem großen Teil wiederum von der Gemeinde mitgetragen wird.